



Regierungsrat

Luzern, 6. Dezember 2022

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 725

Nummer: M 725
Eröffnet: 06.12.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 06.12.2022 / Teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 1416

Motion Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize identifizieren und reduzieren

Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021), den Ihr Rat am 21. März 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, ist die Überprüfung von Staatsbeiträgen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz, spätestens bei ihrer Erneuerung, sowie die Anpassung bei Beiträgen, die nicht mit den klimapolitischen Zielsetzungen vereinbar sind, als Massnahme KS-V7.2 verankert.

Das Ziel der Massnahme KS-V7.2 ist, dass die Kohärenz der kantonalen Politiken weiter gestärkt und die Zielerreichung im Klimabereich gestützt wird. Im Rahmen einer Analyse sollen in einem ersten Schritt Fehlanreize erkannt werden. Auf dieser Basis werden Empfehlungen für die Anpassung oder Streichung derjenigen Subventionen gemacht, welche den Zielsetzungen des Planungsberichts entgegenwirken. Dabei werden, wo dies möglich ist, die Erneuerungszyklen der Staatsbeiträge zur Anpassung genutzt. Die wirtschaftlichen Aspekte bei der Anpassung von Subventionen werden zumindest qualitativ beschrieben.

Wie bereits im Planungsbericht Klima und Energie ausgeführt, bestehen zwischen der Klimapolitik, dem Schutz der Umwelt und dabei insbesondere der Biodiversitätsförderung hohe Synergien (vgl. Kapitel 9.2.4 Reduktion von Gesundheits- und Umweltkosten). Entsprechend führt die Umsetzung der Massnahme KS-V7.2 auch zur Zielerreichung in den Bereichen Umwelt und Biodiversität. Wo dies möglich ist, werden bei der Umsetzung der Massnahme Synergien genutzt. Geeignete bereits vorliegende Analysen sollen bei der Massnahmenumsetzung als Grundlage dienen. Dort wo bereits auf Stufe Bund Überprüfungen von Staatsbeiträgen oder Programmvereinbarungen stattfinden, fliessen deren Untersuchungen ebenfalls in die Gesamtsicht ein.

Im Bereich Wald werden Beiträge im Verbund mit dem Bund im Rahmen von Programmvereinbarungen ausgerichtet. Auf Stufe Bund läuft eine Untersuchung zur Identifizierung und Behebung von allenfalls biodiversitätsschädigenden Auswirkungen. Die Ergebnisse sollen 2023 vorliegen.

Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Grossteil der finanziellen Mittel in der Landwirtschaft Bundesmittel sind. Deren Verwendung basiert auf Bundesverordnungen (Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, Verordnung über die Strukturverbesserungen). Der Bundesanteil bei den Direktzahlungen liegt bei rund 99 Prozent. Einzig bei der Landschaftsqualität und der Vernetzung besteht eine Co-Finanzierung des Kantons von je 10

Prozent. Die Gewährung von Beiträgen des Bundes im Bereich Strukturverbesserungen setzen einen Kantonsbeitrag zwischen 80 bis 100 Prozent des Bundesbeitrages voraus.

Zusammenfassend halten wir fest, dass im Rahmen der Umsetzung der Massnahme KS-V7.2 gemäss Planungsbericht Klima und Energie kantonale Staatsbeiträge hinsichtlich ihrer Klimarelevanz überprüft und bei Nichtvereinbarkeit mit den klimapolitischen Zielsetzungen angepasst werden sollen. In diesem Umfang wird auch das Anliegen des Motionärs teilweise aufgenommen. Da das Anliegen gemäss § 67 Absatz 1 des [Kantonsratsgesetzes](#) nicht Inhalt einer Motion ist, beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären.